

Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb „Zeig uns Deinen Lohrer Lieblingsplatz!“ 2021

1. Veranstalter, Teilnahme

(1) Der Fotowettbewerb wird von der Stadt Lohr a. Main, Schloßplatz 3, 97816 Lohr a. Main durchgeführt (im Folgenden „Veranstalter“).

(2) Der/die Teilnehmer:in nimmt am Fotowettbewerb teil, indem er/sie sein/ihr Bild als digitale Bilddatei an die Wettbewerbs-E-Mail-Adresse (citymanagement@lohr.de) schickt. Mit dem Versand des Bildes an die Wettbewerbs-E-Mail-Adresse erklärt sich der/die Teilnehmer:in mit den Teilnahmebedingungen und den Datenschutzbestimmungen (siehe Punkt 9) einverstanden.

2. Teilnahmeberechtigung

(1) Teilnehmen können sowohl Amteurfotograf:innen als auch professionelle Fotograf:innen.

(2) Teilnahmeberechtigt sind nur Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben und mindestens 18 Jahre alt sind.

(3) Mitarbeiter:innen des Veranstalters, die an der Erstellung und dem Betrieb dieses Gewinnspiels mitgewirkt haben oder mitwirken, und deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Eine Abgabe von Gewinnen an Personen unter 18 Jahren oder an andere nicht zur Teilnahme berechnete Personen ist ausgeschlossen und findet nicht statt.

(4) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Mehrfachteilnahmen (z. B. unter mehreren Namen, Accounts oder E-Mail-Adressen) oder in dieser Hinsicht auffällige Einsendungen bzw. Masseneinsendungen, vom Fotowettbewerb auszuschließen. Ebenso können Teilnehmer:innen, die, ohne dass dies oder dergleichen ausdrücklich erlaubt ist, mehrere Absender- oder E-Mail-Adressen verwenden, den Fotowettbewerb technisch manipulieren oder anderweitig gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

(5) Ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen berechtigt den Veranstalter, den/die Teilnehmer:in ohne Vorankündigung und Benachrichtigung von der Teilnahme auszuschließen.

(6) Zur Teilnahme am Fotowettbewerb ist unbedingt erforderlich, dass sämtliche Personenangaben der Wahrheit entsprechen. Andererseits kann ein Ausschluss erfolgen.

3. Ablauf, weitere Teilnahmevoraussetzungen, Inhalte

(1) Der/die Teilnehmer:in sendet ein Foto per E-Mail an citymanagement@lohr.de. Das eingereichte Bild muss dabei mit folgenden Angaben versehen werden:

- Vorname und Name
- Wohnort/Adresse mit Postleitzahl
- Wo im Stadtgebiet Lohr wurde die Aufnahme gemacht?
- Wann wurde das Foto aufgenommen?
- Kurze Bildbeschreibung: Was zeigt das Bild?

(2) Das eingereichte Foto darf maximal 5 Jahre alt sein.

(3) Das eingereichte Foto muss eine druckfähige Qualität haben. Die Dateigröße darf 9 Megabyte nicht überschreiten.

(4) Die Nachbearbeitung der Bilder mit einem entsprechenden Programm (z.B. Adobe Photoshop oder Adobe Lightroom) ist erlaubt, solange der ursprüngliche Charakter des Motives erhalten bleibt. Nicht erlaubt sind Collagen.

(5) Jede:r Teilnehmer:in ist nur zu einer einmaligen Teilnahme berechtigt. Jede:r Teilnehmer:in darf nur ein Bild einreichen. Das Bild muss als Anhang in einer E-Mail in digitalem JPEG-, PNG- oder PDF-Format eingereicht werden.

(6) Die eingesendeten Fotos dürfen nur Abbildungen von Motiven und Örtlichkeiten beinhalten. Natürliche Personen oder andere personenbezogene Daten dürfen auf den eingereichten Fotos nicht abgebildet oder erkennbar sein.

(7) Das eingesendete Foto muss im Stadtgebiet von Lohr a.Main (inkl. Ortsteile) aufgenommen worden sein.

(8) Die Teilnahme ist ausschließlich über den Versand an die E-Mail-Adresse citymanagement@lohr.de unter Angabe der unter 3.1 genannten Angaben möglich. Anderweitig eingesandte Beiträge sind nicht zugelassen und werden nicht zurückgeschickt. Analog fotografierte Bilder können als Scan geschickt werden.

(9) Nach Einsendung des Bildes erhält jede:r Teilnehmer:in innerhalb von zwei Wochen eine Bestätigungs-E-Mail, in der insbesondere nochmal darauf hingewiesen wird, dass er/sie die Teilnahmebedingung und die Datenschutzbestimmung dieses Fotowettbewerbs akzeptiert, insofern er/sie nicht durch Widerruf an die E-Mail citymanagement@lohr.de das Gegenteil erklärt.

(10) Der/die Teilnehmer:in hat keinen Anspruch auf Veröffentlichung der eingereichten Fotos.

(11) Die im Rahmen des Fotowettbewerbs eingereichten Bilder dürfen nicht als obszön, beleidigend, diffamierend, ethisch anstößig, gewaltverherrlichend, pornografisch, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, rechtsradikal und/oder als sonst verwerflich anzusehen sein. Das Einreichen entsprechender Bilder zieht den Ausschluss vom Fotowettbewerb dieser Teilnahmebedingungen gemäß Punkt 7 nach sich.

(12) Die Stadt Lohr a.Main behält sich vor, Bilder nach einer Veröffentlichung ohne Angabe von Gründen zu löschen.

4. Unentgeltliche Teilnahme, Gewinne, Ermittlung und Bekanntgabe der Gewinne

(1) Die Teilnahme am Fotowettbewerb ist unentgeltlich. Der Veranstalter trägt auch die Kosten des Versandes des Gewinns.

(2) Die besten drei Teilnehmer:innenfotos werden von einer Jury unter Ausschluss der Öffentlichkeit ermittelt. Die Jury besteht aus Mitarbeiter:innen des Veranstalters und privaten Akteur:innen, die sich im Bereich des Citymanagements in Lohr a.Main engagieren.

(3) Die Bekanntgabe der Gewinne erfolgt bis spätestens 30.11.2021.

(4) Die Gewinner:innen werden per E-Mail über ihren Gewinn benachrichtigt. Dabei wird die E-Mail-Adresse genutzt, mit der das Foto von dem/der Teilnehmer:in eingereicht wurde.

(5) Die Gewinner:innen werden unter Nennung der Namen online auf der Internetseite des Veranstalters (www.lohr.de) sowie über eine Pressemitteilung bekannt gegeben.

(6) Als Gewinn stehen ein Gutschein der Werbegemeinschaft Lohr im Wert von 100,- Euro (1. Platz), ein Gutschein der Stadthalle Lohr im Wert von 50,- Euro (2. Platz), sowie ein Regenschirm mit Lohr-Motiv im Wert von 28,50 Euro (3. Platz) zur Verfügung.

(7) Eine Umwandlung der Sachpreise in einen Geldgewinn ist nicht möglich.

(8) Die Übertragung des Gewinns auf einen Dritten und/oder ein Umtausch sind ausgeschlossen.

(9) Teilt ein:e Gewinner:in nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Absenden der Gewinn-Benachrichtigung eine gültige Post-Zustelladresse von sich mit oder wird ein versandter Gewinn von der Post zurückgesandt, z.B. wegen falscher/unvollständiger Anschrift oder Nichtabholung, verfällt der Gewinnanspruch.

5. Dauer des Fotowettbewerbs, Fristen

(1) Alle Fotos, die im Zeitraum vom 30.07.2021 bis 30.09.2021 per E-Mail mit einem eindeutigen Betreff an citymanagement@lohr.de eingesendet werden und die Teilnahmebedingungen erfüllen, nehmen am Wettbewerb teil.

(2) Die Teilnahme hat innerhalb der im Fotowettbewerb genannten Frist zu erfolgen.

6. Urheber- und Persönlichkeitsrechte

(1) Alle Teilnehmer:innen räumen dem Veranstalter an den eingereichten Bildern zur Durchführung des Wettbewerbs, dessen Bewerbung sowie der Berichterstattung darüber vergütungsfrei die räumlich und zeitlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte ein, einschließlich dem Recht, das Bild für den Abdruck zu optimieren und im Rahmen einer Ausstellung zu zeigen. Gleichgültig ist dabei, in welchen Medien dies geschieht, also u. a. Print, Online, filmisch und über Social-Media-Portale wie z.B. Facebook. Ebenfalls umfasst ist die Öffentlichkeitsarbeit für den Wettbewerb und Ausstellungen mit den prämierten Bildern, wie beispielsweise Ausstellungsplakate, Einladungen sowie ggf. den Wettbewerb begleitende Kataloge und Bücher.

(2) Ein so verwendetes Bild wird vom Veranstalter mit dem entsprechenden Urheberhinweis wie folgt versehen: "© Vorname Nachname".

(3) Der/die Teilnehmer:in sichert zu, dass er/sie über die vorstehenden Rechte verfügen kann und dass das eingereichte Bild allein von ihm/ihr persönlich stammt, er/sie über alle Rechte am eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Bei darin abgebildeten Personen, Werken, Kennzeichen oder sonstigen Gegenständen hat der/die Teilnehmer:in die erforderlichen Zustimmungen von den Betroffenen eingeholt. Der/die Teilnehmer:in wird Vorstehendes auf Wunsch schriftlich versichern. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmer:in den Veranstalter von allen Ansprüchen frei. Den Veranstalter treffen keinerlei Prüfpflichten hinsichtlich der eingereichten Fotos der Teilnehmer:innen sowie deren Inhalt.

(3) Der/die Teilnehmer:in kann für die Nutzung der eingereichten Fotos gegenüber dem Veranstalter keinen Anspruch auf ein Nutzungsentgelt geltend machen.

7. Vorzeitige Beendigung des Fotowettbewerbs und Ausschluss vom Wettbewerb

(1) Der Veranstalter behält sich vor, den Fotowettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu unterbrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn der planmäßige Ablauf

gestört oder behindert wird, wie etwa bei Hacker-Angriffen auf die Website, aus technischen Gründen (z.B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Fotowettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.

(2) Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer:innen vom Fotowettbewerb auszuschließen, insbesondere bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen oder bei Versuchen, den Ablauf des Gewinnspiels unzulässig zu beeinflussen, bspw. durch Einschaltung von Strohleuten.

(3) Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

(4) Ausgeschlossen wird auch, wer unwahre Personenangaben macht.

(5) Eine Benachrichtigung über den Ausschluss vom Fotowettbewerb oder die Löschung der Fotos erfolgt nicht.

8. Haftung

(1) Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die etwaige Unvollständigkeit der durch den/die Teilnehmer:in übermittelten Daten, soweit diese nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters oder seiner Mitarbeiter:innen beruht.

(2) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung, wenn aufgrund von technischen Fehlern bei der Datenübertragung und/oder aufgrund eines unautorisierten Zugriffs durch Dritte Informationen bekannt werden.

(3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abgesendete, aber nicht zugegangene Fotos.

9. Datenschutz

(1) Um am Fotowettbewerb teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, bei Einreichung Daten zu übermitteln und die geltende Datenschutzerklärung des Veranstalters zu akzeptieren. Es steht allen Teilnehmer:innen jederzeit frei, per Widerruf an citymanagement@lohr.de von der Teilnahme zurückzutreten. Die Datenschutzhinweise des Veranstalters sind unter <https://www.lohr.de/datenschutz> abrufbar.

(2) Die von den Einsender:innen eingereichten Bilder werden zum Zwecke einer Veröffentlichung durch beteiligte Dritte (Zeitschriftenredaktionen oder Ausstellungsorganisatoren) ausschließlich im Rahmen des Fotowettbewerbs (Berichterstattung hierüber, Preisverleihung etc.) weitergegeben. Der/die Teilnehmer:in erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden. Das Bild wird dabei mit einem Urheberhinweis entsprechend 6.2 versehen: "© Vorname Nachname".

(3) Die von den Teilnehmer:innen eingegebenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs und der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit gespeichert und nach Zweckerreichung wieder gelöscht. Eine Übermittlung an Dritte und eine eigene werbliche Nutzung der Daten erfolgt nicht.

10. Ausschluss des Rechtsweges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt deutsches Recht.